

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.06.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Gemeinderaum Alte Schule Rossow

Anwesende:

Herr Edmund Gebner
Herr Silvio Berkholz
Frau Gesine Keller
Frau Silke Kraul
Frau Gabriele Richter
Herr Martin Sinell
Herr Steffen Tuleya

Abwesende:

keine

Gäste:

keine

Schriftführung:

Frau Julia Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 04.02.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/13-2021-303
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/13-2021-304
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/13-2021-307
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/13-2021-308
- 11 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow
Vorlage: BV/13-2021-300
- 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/13-2021-305
- 13 Beschluss über den Termin zur Neuwahl des Bürgermeisters sowie einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/13-2021-306

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

zu 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 04.02.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 04.02.2021 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Gebner gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/13-2021-293 Erwerb eines Kommunaltraktors mit Anbauteilen (Leasing) einstimmig beschlossen

- BV/13-2021-294 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses einstimmig beschlossen
- BV/13-2021-295 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister, Nutzungsänderung eines ehemaligen Stallgebäudes in Wohnraum einstimmig beschlossen
- BV/13-2021-297 Auftragsvergabe, Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses – Planungsleistungen Lph. 1 - 3 einstimmig beschlossen
- BV/13-2021-299 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vorhaben: Errichtung eines Nebengebäudes an vorh. Wohnhaus einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 04.02.2021 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

- die Baugenehmigung für das Eigenheim in Wetzenow wird durch Frau Appenzeller nicht erteilt, da das Dach nicht der Satzung entspricht
- Herr Tuleya nahm an dem Termin zur Grundstücksfestlegung teil (Bundesrepublik Deutschland/Milowanowic)
- das Mähen des Feuerlöschteiches ist nach der Anweisung von Herrn Futh (Leitender Verwaltungsbeamter) erforderlich.
- Herr Gebner weist auf die Stellenausschreibung für einen Mitarbeiter im Außendienst im Amt Löcknitz-Penkun hin
- es wird auf den Wasserablauf an dem ehemaligen Haus von Familie Fechner hingewiesen
 - das Angebot von Herr Kriedemann wird demnächst zurückgestellt, ggf. müssen Vergleichsangebote eingeholt werden
 - Die Beschlussfassung hat keine Dringlichkeit
- Das ehemalige Grundstück der Familie Kosicowski wird an eine polnische Familie verkauft
- Herr Gebner erläutert die Stellungnahme zu den Windkraftanlagen in Neuenfeld
- Herr Gebner informiert über die Altschuldenhilfe der Gemeinde Rossow mit einer Höhe von 86.001,14 €, sowie über die Sonder- und Ergänzungszuweisung mit einer Höhe von 32.539,29 €
- Der Bürgermeister informiert über die Problematik der Zuganschlusssicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- der Kauf eines Anhängers für den Traktor der Gemeinde wird in Erwägung gezogen

- auf die zweistündige Parkbeschränkung am Friedhof in Rossow wird hingewiesen
- da ein Gemeindearbeiter ab dem 01.07.2021 in Rente geht, muss für die Gemeinde Rossow noch ein neuer Gemeindearbeiter gesucht werden
- Herr Gebner informiert alle Anwesenden über Randale, die auf dem Sportplatz stattfand
 - o es wird darauf hingewiesen, dass Angebote für Kinder und Jugendliche innerhalb der Gemeinde fehlen
- der Wahlraum für die bevorstehenden Wahlen am 26.09.2021 befindet sich auf dem Sportplatz in Rossow
 - o Frau Richter regt an, die Abnahme und Grundreinigung der Gemeinderäume bei der Vermietung zu klären
 - o sobald Räumlichkeiten mittels Vereinbarung vermietet werden, müssen diese ordentlich gereinigt und schlussendlich auch von einer verantwortlichen Person abgenommen werden
 - o die wiederkehrende Problematik ist, dass Geschirr dreckig hinterlassen wird oder sogar fehlt
- die Löschwasserentnahmestelle in Wetzenow befindet sich auf dem Grundstück Pangel

zu 5 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Anfragen seitens der Gemeindevertretung werden nicht gestellt.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/13-2021-303

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017	1.656.985,60 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	93,54 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt	112.000,0 €
--	-------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2017 beachtet.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt	-66.562,04 €
Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo aus von	-84.942,47 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	16.698,60 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 02.12.2020.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 02.12.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/13-2021-304

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) verlässt Herr Gebner den Raum und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 15.01.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.03.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Gebner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018	1.616.740,44 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	92,11 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt	186.000,00 €
--	--------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2018 beachtet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt	-30.385,54 €
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo aus von	-20.125,67 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	6.627,79 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 18.03.2021.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 18.03.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) verlässt Herr Gebner den Raum und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 18.03.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Gebner nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 11 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow
Vorlage: BV/13-2021-300

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von der Gemeinde erhoben. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung.

Kompetenzrechtliche Grundlage ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz, wonach die Länder „örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern“ erheben können. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde den Gemeinden in M-V übertragen (Kommunalabgabengesetz).

Die Gemeinde Rossow beabsichtigt eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Diese Zweitwohnungssteuer wird angewandt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Rossow.

Diskussion:

Die Gemeindevertretung diskutiert über die Vorlage zur Zweitwohnungssteuersatzung und hat dazu einige Korrekturwünsche, die an die Kämmererei weitergeleitet werden.

Nach Rücksprache mit der Kämmerin kann Folgendes mitgeteilt werden:

- Wortlaut „und/oder“ bleibt, da diese Empfehlung vom Städte- und Gemeindetag kam und gesetzlich normiert ist
- Die Variante in Wort und Schrift „und/oder“ ist gesetzlich festgelegt

- Ergänzung § 6 Steuersatz
 - Passender § 5 Abs. 2 Steuerbemessungsgrundlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung vom 01. Juli 2021.

Die Beschlussvorlage wird mit den eingearbeiteten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/13-2021-305

Sachverhalt:**§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V**

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmenabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz

Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindewahlbehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rossow legt für die verbundene Landtags- und Bundestagswahl 2021 sowie für die Bürgermeisterwahl den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Rossow - 1 Wahlbereich
 - 1 Wahlbezirk

Wahlraum:	WBZ 1 Gaststätte „Zum Zauberwald“	(Bezeichnung)
	Feldstraße 16	(Straße)
	17322 Rossow	(Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Der Bürgermeister, Herr Gebner, hat auf der Gemeindevertretersitzung am 04.02.2021 öffentlich bekannt gegeben, dass er sein Amt als Bürgermeister zukünftig nicht mehr wahrnehmen möchte.

Gemäß § 44 Abs. 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) findet eine Neuwahl statt, wenn ein Bürgermeister vorzeitig aus dem Amt ausscheidet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) findet bei Wahlen in besonderen Fällen gem. § 44 LKWG M-V die allgemeinen Bestimmungen Anwendung.

Laut § 3 Abs. 4 LKWG M-V entscheidet die Gemeindevertretung über den Wahltermin und gleichzeitig über den Termin einer möglichen Stichwahl.

Als Wahltag wird der 26.09.2021 vorgeschlagen, da an diesem Tag auch die Bundestags- und Landtagswahlen stattfinden. Zwei Wochen später findet die mögliche Stichwahl statt; also am 10.10.2021.

Diskussion:

Da der 10.10.2021 in die Herbstferien in Mecklenburg-Vorpommern fällt, wird sich für den Termin der Stichwahl nachfolgend auf den 17.10.2021 geeinigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossow legt für die Neuwahl des Bürgermeisters den 26.09.2021 als Wahltermin und für eine mögliche Stichwahl den 17.10.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Julia Neumann
Schriftführung



Herr Edmund Gebner
Vorsitz